Landeshauptstadt Hannover Bekanntmachung

Erhaltungssatzung · Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Nach den Bestimmungen des BauGB bedeutet der veröffentlichte Aufstellungsbeschluss den förmlichen Beginn des Verfahrens für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 2 BauGB).

*Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 25. September bis 24. Oktober 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

●

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover** jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen und zur Erhaltungssatzung werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in **Zimmer 508, Telefon 168-43103 oder unter Email 61.11@hannover-stadt.de** erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Erhaltungssatzung · Aufstellungsbeschluss

Vahrenwald-List

Erhaltungssatzung Walderseestraße
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.9.2025.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtteil List und umfasst die Grundstücke Walderseestraße Nr. 1 bis 15, Burckhardtstraße 2, Waldstraße 47, Lortzingstraße 4. Hinzu kommen die Grundstücke zwischen Schumannstraße, Richard-Wagner-Straße, Fritz-Beindorff-Allee, Grünewaldstraße, Van-Gogh-Weg, Rubensstraße und Walderseestraße. Zum Geltungsbereich gehören auch Rembrandtstraße 2 bis 12 (gerade), Slevogtweg 1 bis 8 und Raffaelstraße 10 sowie die Grundstücke zwischen Raffaelstraße, Tizianstraße, Spitzwegstraße und Walderseestraße.

Bebauungspläne · Öffentliche Auslegung

Vahrenwald

Bebauungsplan Nr. 1919
Bebauungsplan im vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.9.2025.

Arbeitstitel: Vahrenwalder Straße /Dragonerstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Vahrenwalder Straße, die Heyden-Linden-Straße, den Rosenbergplatz, die Rosenbergstraße, die östlichen Grenzen der Grundstücke Rosenbergstraße Nr. 14/14 A sowie Dragonerstraße Nr. 33 und durch die Dragonerstraße.

Planungsziele: Ausschluss von gewinn- und erotikorientierten Vergnügungsstätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1349, 1. Änderung
Bebauungsplan im vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.9.2025.

Arbeitstitel: Nordfelder Reihe.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen zwischen Arndtstraße, der Herschelstraße, der Nikolaistraße, dem Postkamp und der Hainhölzer Straße.

Planungsziele: Ausschluss von spiel- und erotikorientierten Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung